Richtlinien der Stadt Donauwörth zur Förderung von qualifizierten Jugendleitern in Vereinen/Verbänden

Die Stadt Donauwörth sieht sich der hervorragenden Jugendarbeit in den Donauwörther Vereinen und Verbänden verpflichtet und hat für die Förderung nachstehende Richtlinien erlassen.

Die vorliegenden Richtlinien der Stadt Donauwörth zur Förderung von qualifizierten Jugendleitern in Donauwörther Vereinen/Verbänden sollen nach Maßgabe finanzieller Mittel im Stadthaushalt den Vereinen/Verbänden die Möglichkeit geben, entsprechende Zuschüsse für die Jugendleiter zu erhalten.

- 1. Antragsberechtigt sind alle Donauwörther Vereine und Verbände, die Jugendarbeit durch anerkannte oder/und qualifizierte Jugendleiter durchführen.
- 2. Im Antragsverfahren hat der beantragende Verein bzw. Verband den Nachweis der Qualifikation des Jugendleiters zu erbringen (z.B. Jugendleiter-Card, entsprechender Ausweis des jeweiligen Verbandes) und zu bestätigen, dass er aktiv in der Jugendarbeit für den Verein/Verband tätig ist.
- 3. Eine Förderung von Jugendleitern, die bereits durch die Übungsleitervergütung gefördert werden bzw. eine Entschädigung für ihre Tätigkeit erhalten, ist ausgeschlossen.
- 4. Die Zuschussanträge sind für ein abgelaufenes Kalenderjahr bindend bis zum 31. März des folgenden Jahres mit den entsprechenden Nachweisen bei der Stadt einzureichen. Anträge nach diesem Termin werden von der Verwaltung nicht bearbeitet und den städtischen Gremien nicht vorgelegt.
- 5. Die Förderung für anerkannte Jugendleiter beträgt je Jahr 60,00 €. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.
- 6. Zuständig für Entscheidungen im Rahmen der vorliegenden Richtlinien ist der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss.
- 7. Die Richtlinien treten rückwirkend zum 1. Januar 2008 in Kraft.

Donauwörth, den 11. Juni 2008

Stadt Donauwörth gez.
Armin Neudert
Oberbürgermeister